

Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg im Einschuljahr 2025/26

Auf der Grundlage des § 41 (1) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2023 (GVBl. LSA S. 362), des § 21 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen in der aktuellen Fassung vom 15.10.2020 (GVBl. LSA S. 607) sowie der Änderung vom 06.02.2019 und des § 8 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 18.01.2024 folgende Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

§ 1

Schulbezirke

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden mit Zustimmung der Schulbehörde die in der Anlage 1 aufgeführten Schulbezirke gebildet.

§2

Zuordnung zu Schulbezirken

Der Hauptwohnsitz ist entscheidend für die Zuordnung zu einem Schulbezirk.

§3

Ausnahmen

Schüler*innen können nach Einführung der Schulbezirke grundsätzlich nur die Schule besuchen, in dessen Schulbezirk der Wohnsitz liegt. Es sei denn, es wird per Einzelfallentscheidung durch die Schulbehörde der Besuch einer anderen örtlichen Grundschule gestattet.

§4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für den Einschuljahrgang 2025/26.

Landeshauptstadt Magdeburg, 15.02.2024

Simone Borris

Oberbürgermeisterin